

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/14331 –**

### **Ideologisch motivierte Gewalt an deutschen Hochschulen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der freie Austausch von Gedanken, Ideen und Erkenntnissen ist grundlegend für jede wissenschaftliche Betätigung. Diesen Austausch einschränken oder gar verhindern zu wollen, ist ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit.

In den letzten Jahren sind zunehmend Versuche zu beobachten, den freien wissenschaftlichen Diskurs an deutschen Hochschulen aus ideologischen Gründen zu unterbinden, bei denen auch vor physischer und psychischer Gewalt nicht zurückgeschreckt wird. Diese Entwicklung sollte der Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller Sorgen bereiten und Anlass sein, dem mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Einige Fälle ideologisch motivierter Gewalt an Hochschulen wurden in der Vergangenheit von den Medien aufgegriffen, insbesondere solche, die sich gegen jüdische Mitbürger richteten.

Bereits 2019 konstatierte „WELT“-Herausgeber Stefan Aust im Zusammenhang mit den aggressiven Protesten gegen die Vorlesungen von Prof. Dr. Bernd Lucke an der Uni Hamburg: „Einzelne Gruppen geben sich nicht mehr damit zufrieden, von ihrem Recht auf Meinungsäußerung auch auf Demonstrationen Gebrauch zu machen. Sie wollen viel lieber auch Unbeteiligten – wie hier den anderen Studenten – ihre Meinung aufzwingen oder wenigstens verhindern, dass die anderen ihren Interessen nachgehen können.“ Und weiter: „Was wir hier aber auch sehen, ist ein schwerer Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, und es wäre von Anfang an die Pflicht der Uni und der Politik gewesen, diesen Eingriff zu verhindern“ ([www.welt.de/regionales/hamburg/article203346212/Protest-gegen-Lucke-Vorlesung-Tugendterror-unserer-Tage.html](http://www.welt.de/regionales/hamburg/article203346212/Protest-gegen-Lucke-Vorlesung-Tugendterror-unserer-Tage.html)).

Die Ethnologin und Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Susanne Schröter (inzwischen im Ruhestand) musste zu ihrer aktiven Zeit die Erfahrung machen, dass in der linken Meinungshegemonie nicht erwünschte Standpunkte aggressiv bekämpft werden. Die von ihr am 8. Mai 2019 an der Universität Frankfurt am Main veranstaltete Konferenz mit dem Thema „Das islamische Kopftuch, Symbol der Würde oder der Unterdrückung?“ führte zu massiven Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen die Veranstalterin und Konferenzteilnehmer ([www.fr.de/frankfurt/kopftuch-konferenz-frankfurt-unterdrueckung-befreiung-12264383.html](http://www.fr.de/frankfurt/kopftuch-konferenz-frankfurt-unterdrueckung-befreiung-12264383.html)).

Besondere Aufmerksamkeit erregte die Absage eines Vortrags der Biologin Marie-Luise Vollbrecht durch die Humboldt-Universität zu Berlin, in der sie darüber sprechen wollte, dass es aus biologischer Sicht nur zwei Geschlechter gibt. Die Absage erfolgte nach massiven Protesten und Einschüchterungsversuchen durch linke Aktivisten ([www.focus.de/panorama/proteste-angekuendigt-humboldt-uni-sagt-geschlechter-vortrag-kurzerhand-ab-bildungsministerin-entsetzt\\_id\\_109414726.html](http://www.focus.de/panorama/proteste-angekuendigt-humboldt-uni-sagt-geschlechter-vortrag-kurzerhand-ab-bildungsministerin-entsetzt_id_109414726.html)). Zwar wurde der Vortrag später nachgeholt und es wurde gerichtlich festgestellt, dass das Vorgehen der Humboldt-Universität nicht rechtmäßig war, dennoch verfehlen solche Vorgänge nach Auffassung der Fragesteller ihre psychologische Wirkung nicht und tragen dazu bei, dass Wissenschaftler sich zunehmend scheuen, kontroverse wissenschaftliche Standpunkte zu vertreten. Ein solches Klima wäre aber das Ende der freien Wissenschaft.

Ein für die Fragesteller unübersehbares Zeichen dafür, dass die Politik hier endlich gegensteuern muss, sind die zahlreichen und massiven Übergriffe und Anfeindungen gegen jüdische Studenten (z. B. hier [www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/berlin-anklage-antisemitische-attacke-auf-studenten.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/berlin-anklage-antisemitische-attacke-auf-studenten.html) und hier [www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/studentenverbaende-antisemitismus-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/studentenverbaende-antisemitismus-100.html)) und Wissenschaftler (z. B. [www.l-iz.de/bildung/forschung/2024/12/absage-vortrag-israel-610718](http://www.l-iz.de/bildung/forschung/2024/12/absage-vortrag-israel-610718)) in der jüngeren Vergangenheit sowie die gewalttätigen Protestaktionen an Hochschulen im Zusammenhang mit der Palästinafrage ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/universitaeten-proteste-nahost-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/universitaeten-proteste-nahost-100.html)).

Inzwischen gehen Hochschulen vereinzelt dazu über, Veranstaltungen aus Sorge vor „emotionalen Reaktionen“, was aus Sicht der Fragesteller als Euphemismus für aggressive Protestaktionen zu werten ist, im vorausgehenden Gehorsam abzusagen. So z. B. kürzlich an der Freien Universität (FU) Berlin, wo eine Ausstellung über antisemitische Pogrome abgesagt wurde ([www.juedische-allgemeine.de/politik/unter-druck-5/](http://www.juedische-allgemeine.de/politik/unter-druck-5/)).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes listet auf ihrer Webseite 28 Forschungsprojekte für den Bildungsbereich auf. Darunter Studien zu sexualisierter Gewalt, zur Benachteiligung von Transpersonen und zur Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund. Vergeblich sucht man indes nach einer Untersuchung oder auch nur Darstellung zur, nach Auffassung der Fragesteller, wachsenden ideologisch (politisch oder religiös) motivierten Gewalt und Diskriminierung an Hochschulen.

Auch der Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hält fest: „Bei der Internetrecherche mit gängigen Suchmaschinen und naheliegenden Suchbegriffen nach Beiträgen zu „Gewalt an Hochschulen“ fällt auf, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der Treffer auf sexualisierte Gewalt bezieht“ und kritisiert, dass die empirische Datenlage zur Gewalt an Hochschulen zu dünn sei (<https://forum.dguv.de/ausgabe/3-2023/artikel/gewalt-an-hochschulen-eine-nicht-hinnehmbare-normalitaet>).

Als Gewalt im Sinne dieser Kleinen Anfrage ist daher nicht nur physische Gewalt, sondern auch jede Form von Einschüchterung und verbaler Attacke zu verstehen, die das Ziel hat, ideologische Standpunkte durchzusetzen und andere zu unterbinden. Dazu gehören u. a. Drohungen, Einschüchterungen und Beleidigungen, Hörsaalbesetzungen und Aktionen, mit denen Vorträge oder Vorlesungen verhindert oder gestört werden sollen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass das Phänomen ideologisch motivierter physischer und psychischer Gewalt an Hochschulen eine wachsende Bedrohung für die Wissenschaftsfreiheit darstellt?
  - a) Wenn nein, was bewegt die Bundesregierung zu der Auffassung, hier keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit zu sehen?
  - b) Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ggf. ab?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt in Deutschland keine Bedrohung der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützten Wissenschaftsfreiheit vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/2533, 19/16110, 19/32240 sowie 20/7448 verwiesen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine offene und pluralistische Debatten- und Streitkultur ein. Gerade Hochschulen sind Orte, an denen die diskursive Auseinandersetzung gelernt und gepflegt werden soll. Aus Sicht der Bundesregierung sind die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Vorkommnisse allerdings ganz überwiegend wissenschaftsfern. Wissenschaft ist nach einer Definition des Bundesverfassungsgerichts „jede Tätigkeit, die nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch der Wahrheitsermittlung anzusehen ist“ (BVerfGE 35, 79). In diesem Kontext sind daher nicht Meinungen zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen geschützt, sondern wissenschaftliche Ergebnisse, Thesen und Argumente. Geschützt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Tätigkeiten in Forschung und Lehre, sofern sie der Verknüpfung mit der Forschung des Lehrenden entspringt.

Hinsichtlich der in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen antisemitischen Vorkommnisse wird darüber hinaus auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12533 verwiesen.

2. Wird das Phänomen ideologisch motivierter Gewalt an Hochschulen von der Bundesregierung systematisch erfasst?
  - a) Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

„Ideologisch motivierte Gewalt“ im Sinne der Kleinen Anfrage, welche unter anderem auch „jede Form von Einschüchterung und verbaler Attacke [...], die das Ziel hat, ideologische Standpunkte durchzusetzen und andere zu unterbinden“ umfassen soll, ist kein abgrenzbarer, statistisch erfassbarer Tatbestand. Eine systematische Erfassung durch die Bundesregierung findet nicht statt.

Unabhängig davon fördert oder beauftragt die Bundesregierung verschiedene Erhebungen und Studien zur Situation an den Hochschulen. Hierzu gehört unter anderem die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte und vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung regelmäßig durchgeführte „Studierendenbefragung in Deutschland“ (Meyer, J., Strauß, S., & Hinz, T. (2022). Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen sowie eine vom BMBF beauftragte Schnellbefragung zu Antisemitismus an

Hochschulen (Thomas Hinz, Anna Marczuk, Frank Multrus, Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen, Working Paper Nummer 16, Cluster of Excellence „The Politics of Inequality“, Universität Konstanz). Im Dezember 2024 wurde eine Wiederholungsbefragung zu Antisemitismus an Hochschulen im Auftrag des BMBF durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2025 vor und werden anschließend veröffentlicht.

3. Wird das Phänomen ideologisch motivierter Gewalt an Hochschulen des Bundes von der Bundesregierung systematisch erfasst?
  - a) Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

„Ideologisch motivierte Gewalt“ im Sinne der Kleinen Anfrage ist kein abgrenzbarer, statistisch erfassbarer Tatbestand. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Für die Hochschulen des Bundes findet keine statistische Erhebung statt.

4. Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde,
  - a) liegen den Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Daten vor, und werden diese von der Bundesregierung ausgewertet,
  - b) hat sich die Bundesregierung zu der Frage, ob eine systematische Erfassung grundsätzlich sinnvoll ist, eine eigene Auffassung erarbeitet, wenn ja, welche, und beabsichtigt sie ggf., eine solche Erfassung zeitnah zu implementieren,

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- c) in welcher Form wird das Phänomen ideologisch motivierter Gewalt an Hochschulen in der Bundesregierung ggf. thematisiert?

Die Bundesregierung steht im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zu einer Vielzahl an Themen im Austausch mit den Hochschulen und setzt sich für eine offene Diskussionskultur an den Hochschulen ein. Darüber hinaus wird hinsichtlich der Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick auf den Kampf gegen Antisemitismus auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12533 verwiesen.

5. Sofern die Fragen 2, 3 und bzw. oder 4a mit Ja beantwortet wurden,
  - a) wie viele Fälle physischer Gewalt gegen Wissenschaftler bzw. Hochschulmitarbeiter sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele dieser Fälle richteten sich gegen Menschen jüdischen Glaubens,
  - b) wie viele Fälle physischer Gewalt gegen Studenten sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele dieser Fälle richteten sich gegen Menschen jüdischen Glaubens,
  - c) wie viele Fälle von Drohungen und Einschüchterungen gegenüber Wissenschaftlern bzw. Hochschulmitarbeitern sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele dieser Fälle richteten sich gegen Menschen jüdischen Glaubens,

- d) wie viele Fälle von Drohungen und Einschüchterungen gegenüber Studenten sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele dieser Fälle richteten sich gegen Menschen jüdischen Glaubens,
- e) wie viele Fälle von ideologisch motivierter Sachbeschädigung an Hochschulen sind der Bundesregierung bekannt,
- f) wie viele Fälle von Hörsaalbesetzungen sind der Bundesregierung bekannt, und
- g) wie viele Versuche (erfolgreich und nicht erfolgreich), Vorträge oder Vorlesungen zu verhindern oder zu stören, sind der Bundesregierung bekannt

(bitte jeweils nach linkspolitisch, rechtspolitisch, islamistisch und andere für den Zeitraum von 2017 bis 2024 aufschlüsseln)?

Da die Fragen 2 bis 4a nicht mit Ja beantwortet wurden, sind die Fragen 5a bis 5g nicht zu beantworten.

- 6. Wie viele Fälle sexualisierter Gewalt an Hochschulen sind der Bundesregierung bekannt
  - a) gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Hochschulmitarbeiter,
  - b) gegen Studentinnen und Studenten?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die genaue Anzahl von Fällen sexualisierter Gewalt an Hochschulen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Mitarbeitende an Hochschulen sowie gegen Studentinnen und Studenten. Die aus verschiedenen nationalen und internationalen Erhebungen vorliegenden Angaben fragen unterschiedliche Ausprägungen sexualisierter Gewalt ab und beziehen verschiedene Zielgruppen ein. Die Ergebnisse zeigen jedoch klar die Relevanz des Themas. Intersektionale Diskriminierung nimmt im Kontext von sexualisiertem oder geschlechtsbezogenem Fehlverhalten eine besondere Rolle ein, wie eine durch das BMBF im Jahr 2024 beauftragte Expertise zeigt.

In der im Sommersemester 2021 durchgeführten „Studierendenbefragung in Deutschland“ (siehe Antwort zu Frage 2) gaben acht Prozent der Studierenden an, dass sie unerwünschte sexualisierte Kommentare im Rahmen ihres Studiums erlebt haben. Ein Prozent der befragten Studierenden berichten von sexualisierten körperlichen Übergriffen im Rahmen ihres Studiums.

Eine erneute Befragung der Studierenden ist für das Sommersemester 2025 geplant.

- 7. Wie viele Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigung ohne klare Motivlage sind der Bundesregierung bekannt
  - a) gegen Eigentum von Hochschulmitarbeitern und Studenten,
  - b) gegen Einrichtungen der Hochschulen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl von Vandalismus und Sachbeschädigung ohne klare Motivlage gegen Eigentum von Mitarbeitenden an Hochschulen und von Studierenden oder gegen Einrichtungen der Hochschulen vor.

8. Hält die Bundesregierung das Vorgehen einiger Hochschulen, Veranstaltungen aus Angst vor Protesten gar nicht erst stattfinden zu lassen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), für angemessen?
  - a) Wenn ja, wie vertragen sich derartige Absagen aus Sicht der Bundesregierung mit der Freiheit von Forschung und Lehre?
  - b) Wenn nein, welche Maßnahmen, Handlungsempfehlungen etc. bietet die Bundesregierung möglicherweise, ggf. in Abstimmung mit den Ländern, an oder entwickelt sie, um dem entgegenzuwirken?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine offene und pluralistische Debatten- und Streitkultur auch und insbesondere an den Hochschulen unverzichtbar für eine freie, demokratische Gesellschaft. Die Entscheidung über die Durchführung konkreter Veranstaltungen, in deren Rahmen insbesondere auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sein können, liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

